

12/SN-43/ME 1 von 2

HANS MATZENAUER
AMTSFÜHRENDE PRÄSIDENT
DES STADTSCHULRATES FÜR WIEN
ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT

BUNDESGESETZENTWURF	
2	19. 84
Datum: 20. FEB. 1984	
1984-02-20	<i>Frimer</i>

Dr. Wimmer

An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Parlament

1984 o2 13

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird, übermittle ich 25 Ausfertigungen meiner Stellungnahme an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung!

H. Matzenauer

HANS MATZENAUER

AMTSFÜHRENDER PRÄSIDENT
DES STADTSCHULRATES FÜR WIEN
ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über die
Studienrichtung Veterinärmedizin
geändert wird, Stellungnahme
Bezug: do GZ 62 542/6-15/83

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1010 Wien

1984 o2 13

Gegen die beabsichtigte Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Veterinärmedizin, die mit Schreiben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 12. Jänner 1984 zu obiger Geschäftszahl übermittelt wurde, besteht kein Einwand. Der Entfall des § 7 Abs. 3 und 4 sowie des § 8 Abs. 3 des Bundesgesetzes wird begrüßt, dem Entfall der Bestimmungen über die Ausbildungsbeihilfe wird im Hinblick auf die finanzielle Situation und im Hinblick auf allfällige Beispielsfolgerungen ebenfalls zugestimmt. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme sind dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet worden.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung!

H. Matzenauer